

Zusammenstellung der Beschlüsse

aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates

vom 02.04.2020

TOP 3	Fortführung der Forschungsarbeiten im Grabungsgebiet Pfalz Salz/Veitsberg; Bereitstellung von finanziellen Mitteln für weitere Grabungen unter Beteiligung der Gemeinden Salz und Hohenroth
--------------	--

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale stimmt einer Fortführung der Grabungsarbeiten im Pfalzgebiet Salz/Veitsberg im Rahmen der vorgenannten Maßnahmen zu.

Die notwendigen finanziellen Mittel werden auf der Haushaltsstelle 3650.6553 mit 25.000 € zur Verfügung gestellt.

Die Gemeinden Salz und Hohenroth sind im bisherigen Umfang an den entstehenden Kosten zu beteiligen.

Abstimmung:

Anwesend:	23
Ja:	23
Nein:	0
Persönlich beteilig:	0

TOP 4	Haushaltssatzung und Haushaltsplan (mit Stellenplan) der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale für das Haushaltsjahr 2020
--------------	---

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale beschließt folgende Haushaltssatzung der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale für das Jahr 2020, sowie den - dem Haushaltsplan beiliegenden - Stellenplan 2020:

HAUSHALTSSATZUNG der STADT Bad Neustadt a. d. Saale für das Jahr 2 0 2 0

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

im VERWALTUNGSHAUSHALT	in den Einnahmen und Ausgaben auf	70.965.490 EUR
-------------------------------	--------------------------------------	-----------------------

und

im VERMÖGENSHAUSHALT	in den Einnahmen und Ausgaben auf	32.167.120 EUR
-----------------------------	--------------------------------------	-----------------------

festgesetzt.

§ 2

- (1) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt der Stadt sind nicht vorgesehen.
- (2) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan der Stadtwerke sind in Höhe von 2.200.000 € eingeplant.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden wie folgt festgesetzt:

Stadt Bad Neustadt a. d. Saale:	6.240.000 EUR
Stadtwerke Bad Neustadt a. d. Saale:	0 EUR

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. G r u n d s t e u e r	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	330 v. H.
b) für die unbebauten und bebauten Grundstücke (B)	350 v. H.
2. G e w e r b e s t e u e r	380 v. H.

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan der Stadt wird auf 3.000.000 EUR festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan der Stadtwerke wird auf 500.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Bad Neustadt a. d. Saale, den

S T A D T
Bad Neustadt a. d. Saale
Bruno Altrichter
Erster Bürgermeister

Abstimmung:

Anwesend:	22
Ja:	22
Nein:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 5 Finanzplan und Investitionsprogramm der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale für die Finanzplanungsjahre 2021 bis 2023
--

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale stimmt dem Finanzplan und dem Investitionsprogramm für die Finanzplanungsjahre 2021 bis 2023 zu.

Abstimmung:

Anwesend: 22
Ja: 22
Nein: 0
Persönlich beteilig: 0

TOP 6	Übertragung von Haushaltsausgaberesten im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt vom Haushaltsjahr 2019 in das Haushaltsjahr 2020
--------------	--

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale stimmt der Bildung und Übertragung folgender Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgabereste vom Rechnungsjahr 2019 in das Haushaltsjahr 2020 zu:

Im Verwaltungshaushalt:

Feuerwehrbudgets in Höhe von	27.176,94 €
Städtepartnerschaften in Höhe von	<u>22.000,00 €</u>
	49.176,94 €

Im Vermögenshaushalt:

Haushaltsausgabereste (Investitionen lt. beiliegender Liste) in Höhe von	11.029.080,13 €
---	-----------------

Abstimmung:

Anwesend: 22
Ja: 22
Nein: 0
Persönlich beteilig: 0

TOP 7	Bewilligung außerplanmäßiger Ausgaben im Haushaltsjahr 2019 auf der HHSt. 3320.6412 "Theater, Konzerte, Musikpflege - Gezahlte Vorsteuern (an Fremdundernehmer)"
--------------	---

Beschluss:

Der Stadtrat bewilligt gemäß Art. 66 GO die außerplanmäßigen Ausgaben auf der Haushaltsstelle HHSt. 3320.6412 „Theater, Konzerte, Musikpflege – Gezahlte Vorsteuern (an Fremdundernehmer)“ i. H. v. 9.229,72 € im Haushaltsjahr 2019. Diese sind durch entsprechende außerplanmäßige Einnahmen auf der HHSt. 3320.1555 „Vorsteuererstattung vom Finanzamt“ abgedeckt.

Abstimmung:

Anwesend: 22
Ja: 22
Nein: 0
Persönlich beteilig: 0

TOP 8 „Franz-von-Liszt-Straße“, „Franz-Schubert-Straße,, und „Richard-Wagner-Straße“: Vorstellung der Planung
--

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den straßenbautechnischen Ausbau der „Franz-Schubert-Straße, der Franz-von-Liszt-Straße und der Richard-Wagner-Straße“ gem. den im Sachvortrag erläuterten Planungen.

Die Gesamtbaukosten (ohne Nebenkosten) belaufen sich gem. der Kostenschätzung des Ingenieurbüros Demling auf ca. 1.053.193,54 € brutto. Diese teilen sich wie folgt auf:

- Franz-von-Liszt-Straße: ca. 362.261,69 € brutto
- Franz-Schubert-Straße: ca. 344.704,83 € brutto
- Richard-Wagner-Straße: ca. 346.226,58 € brutto

Auf der HH-Stelle 6326.9560 „Franz-von-Liszt-Straße und Franz-Schubert-Straße“ stehen die notwendigen HH-Mittel zur Verfügung.

Auf der HH-Stelle 6328.9560 „Richard-Wagner-Straße“ wurden 285.000,00 € für das Haushaltsjahr 2020 angemeldet. Die restlichen notwendigen HH-Mittel können aus aktueller Sicht durch Einsparungen auf der HH-Stelle 6326.9560 ausgeglichen werden. Ausgabewirksam wird die Maßnahme nach aktuellem Ablaufplan erst im Jahr 2021.

Der Stadtrat beschließt die Sanierung der Hauptkanäle im Inlinerverfahren sowie die Erneuerung der Hausanschlüsse und Schachtbauwerke.

Die Gesamtkosten (einschl. Nebenkosten) belaufen sich auf ca. 460.000,00 € brutto.

Diese teilen sich auf in:

- Franz-von-Liszt-Straße ca. 118.000,00 € brutto
- Franz-Schubert-Straße ca. 147.000,00 € brutto
- Richard-Wagner- Straße ca. 195.000,00 € brutto

Auf der HH-Stelle 7000.9538 „Franz-von-Liszt-Straße und Franz-Schubert-Straße“ wurden die notwendigen HH-Mittel angemeldet.

Auf der HH-Stelle 6328.9560 wurden als Verpflichtungsermächtigung für das HH-Jahr 2021 190.000,00 € angemeldet, sodass der Bauauftrag in 2020 vergeben werden kann. Ausgabewirksam wird die Maßnahme nach aktuellem Ablaufplan erst im Jahr 2021.

Die Arbeiten für die Erneuerung der Hausanschlüsse sowie der Schachtoberteile werden gemeinsam mit den Straßenbauarbeiten ausgeschrieben.

Die Arbeiten zur Inlinersanierung einschließlich der Schachtunterteile erfolgen in einer separaten Ausschreibung, da diese nur durch entsprechende Fachfirmen ausgeführt werden können.

Abstimmung:

- Anwesend: 21
- Ja: 21
- Nein: 0
- Persönlich beteiligt: 0

TOP 10	Entscheidung über die Herstellung von Glasfaser-Hausanschlüssen für die Hauptverwaltungsgebäude der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale (Rathaus Bad Neustadt a. d. Saale und Verwaltungssitz „Bildhäuser Hof – Gebäude Stadtbauamt“)
---------------	---

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale beschließt, dass der Auftrag zur Herstellung von gigabitfähigen und durchgängigen Glasfaserleitungen zur Internetanbindung der Verwaltungsgebäude

- Rathaus Bad Neustadt a. d. Saale und
- Verwaltungssitz „Bildhäuser Hof – Gebäude Stadtbauamt“

nach dem Vorliegen aller förderrechtlichen Voraussetzungen zum Gesamtangebotspreis i. H. v. 44.642,38 Euro inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer an die T-Systems International GmbH vergeben wird.

Der über den im Haushalt 2020 eingeplanten Ausgabenansatz sowie die Zuwendungen fallen erst ab dem Haushaltsjahr 2021 an und sind in entsprechender Höhe im Haushalt 2021 vorzusehen.

Der Erste Bürgermeister wird dazu ermächtigt, nach dem Vorliegen aller förderrechtlichen Voraussetzungen den Auftrag an die T-Systems International GmbH zu vergeben.

Abstimmung:

Anwesend:	22
Ja:	22
Nein:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 11	Interkommunale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Datenverarbeitung; Gründung einer Firma Interkommunale IT Rhön-Grabfeld GmbH
---------------	--

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis. Die Umsetzung soll nach aktueller Zeitplanung bis 01.08.2020 realisiert werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte zur Umsetzung der interkommunalen Zusammenarbeit vorzubereiten und die notwendigen Abstimmungen mit dem Projektträger Markt Oberelsbach zu begleiten.

Abstimmung:

Anwesend:	22
Ja:	22
Nein:	0
Persönlich beteiligt:	0

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die wesentlichen Inhalte des Entwurfs des Gesellschaftervertrages (Stand: E4 11.02.2020) zur Kenntnis.

Die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale wird bei Umsetzung dieser interkommunalen Zusammenarbeit Gesellschafter der GmbH und die Stammeinlage leisten.

Die weiteren Abstimmungen zum Inhalt des Vertragsentwurfes werden dem Ersten Bürgermeister übertragen. Sollten sich grundlegende Änderungen im Hinblick auf das zugrundeliegende Ziel der Gesellschaft und der Beteiligten ergeben, behält sich der Stadtrat die abschließende Entscheidung vor. Über den weiteren Verfahrensverlauf wird in der nächsten Versammlung informiert; diese findet voraussichtlich bis Ende April 2020 statt.

Die Kapitaleinlage in die zu gründende GMBH in Höhe von 30.000 € wird als außerplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt im Haushalt 2020 durch Minderausgaben bei der HHSt. 7920.9560 (Umgestaltung des Bahnhofsumfeldes) abgedeckt.

Abstimmung:

Anwesend:	22
Ja:	22
Nein:	0
Persönlich beteiligt:	0